

**Bereitstellungsdatum: 20.02.2020**

Für die Bekanntmachung am 20.02.2020

Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Mengerskirchen  
Bebauungsplan „Wallstraße 6“

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b  
BauGB**

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Mengerskirchen hat in ihrer Sitzung am 14.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wallstraße 6“ beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen eine planungsrechtliche Sicherung des vorhandenen Wohngebäudes sowie eine mit dem Planumfeld verträgliche Nachverdichtung in dessen Bereich. Zur Ausweisung gelangt ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 BauNVO.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit von

**Freitag, dem 28.02.2020 - einschl. Montag, dem 30.03.2020**

in der Gemeindeverwaltung Mengerskirchen, Schloßstraße 3, Zimmer 14, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung öffentlich aus. Während dieser Zeit können Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage des Marktfleckens Mengerskirchen [www.mengerskirchen.de](http://www.mengerskirchen.de) unter der Rubrik Bauen, Wohnen und Umwelt /Beteiligung der Öffentlichkeit / Beteiligungungsverfahren eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Mengerskirchen, den 20.02.2020

Der Gemeindevorstand  
Thomas Scholz, Bürgermeister

**Bauleitplanung des Marktfleckens Mengerskirchen, Ortsteil Mengerskirchen  
Bebauungsplan „Wallstraße 6“**

Übersichtskarte räumlicher Geltungsbereich



Genordet, ohne Maßstab